

Die Ausstattung

Für jedes Kind steht ein eigenes Kinderzimmer zur Verfügung. Nach Wunsch der Kinder und der Eltern können Geschwisterkinder auch gemeinsam in einem Zimmer untergebracht werden. Alle Räume sind altersgerecht eingerichtet. Der Wohnbereich ist mit einer großen Gemeinschaftsküche und einem gemütlichen Wohn- und Esszimmer ausgestattet. Es gibt ein Kinder-Baby-Badezimmer, Duschen und Toiletten. Beide Einrichtungen verfügen über einen großzügig geschnittenen Garten mit Grünfläche. Dieser bietet sowohl im Sommer als auch im Winter viel Raum für Bewegung und Spiel. Für die Elternarbeit und Besuchszeiten stehen Räumlichkeiten zur Verfügung, die einen ungestörten, angemessenen und geschützten Charakter haben und eine entspannte Begegnung zwischen Eltern und Kind sowie zwischen Eltern und den Fachkräften ermöglichen.

Unsere Teams

... sind zwei multiprofessionelle Kollegien mit je sechs Erzieher*innen und einer Sozialarbeiter*in an jedem Standort. Alle Kolleg*innen verfügen über ein umfassendes Fachwissen und einen großen Erfahrungs- und Weiterbildungshintergrund, besonders in den Bereichen frühkindlicher Entwicklung und systemischer und ressourcenorientierter Methodik. Die hohe Flexibilität im Arbeitskontext und der individuelle Blick auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Familien zeichnet unser professionelles Handeln aus. Ergänzt wird das Team durch eine Hauswirtschaftskraft, sowie durch Praktikant*innen und Freiwillige im FSJ.

Wir kooperieren eng mit

... den Jugendämtern und ihren Fachdiensten (KJPD, KJGD etc), mit den örtlichen und überregionalen medizinischen Einrichtungen, dem Kindernotdienst, Wildwasser, sowie den Kindertagesstätten der Regionen. Zusammenarbeit erfolgt außerdem mit den Einrichtungen der KileLe gGmbH.



Geschäftsstelle KileLe

Zossener Str. 31 – 33
12629 Berlin
Tel.: 030/992 74 50

www.kilele-berlin.de

Kinderkrise Wirbelwind



Kinderkrise KiKo

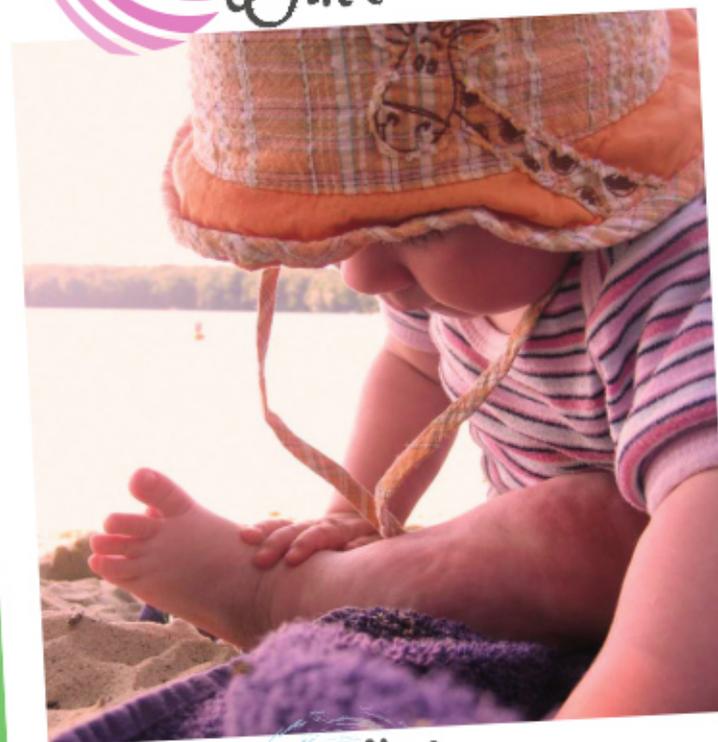


Pädagogische Leitung

Agathe Barth
Zossener Str. 31-33
12629 Berlin
Tel.: 030/99 27 45 16
barth@kilele-berlin.de

Beide Einrichtungen sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.

Stand 08/2020



Krisenunterkünfte für Kleinstkinder und Säuglinge

Gem. § 42 und § 27 i.V.m. § 34 SGB VIII

Unser Angebot richtet sich an

... Säuglinge und Kleinkinder von 0- 6 Jahren

- die auf Grund von Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch oder Verwahrlosung einer intensiven Betreuung bedürfen oder die zur Gewährleistung des Kinderschutzes untergebracht werden müssen
- deren Betreuung und Förderung im familiären Kontext nicht bewältigt werden kann
- deren Familien sich in Krisensituationen befinden
- deren Eltern psychisch oder/und physisch erkrankt sind oder sich in stationärer Behandlung befinden
- deren Perspektive eines Clearingprozesses bedarf

Wir setzen uns das Ziel ...

- den Familien und Kindern eine professionelle Hilfe zu sein
- gemeinsam die Klärung der Lebensperspektive und zukünftigen Beziehungsmöglichkeiten der Familie zu erarbeiten, um eine familiäre Neuorientierung zu ermöglichen und bei positiver Prognose in Rückführungsprozesse münden zu lassen bzw. alternative Hilfeempfehlungen zu begleiten
- eine weitere Verschärfung der Krise zu verhindern
- den Schutz des Kindes, die Abwehr von Gefahr sowie die Absicherung aller vitalen Grundbedürfnisse des Kindes zu gewährleisten



- die Erhaltung des sozialen Umfeldes wie Kindertagesstätte, Freundeskreis und Kontakt zu den Eltern zu ermöglichen
 - die Eltern durch die zeitlich begrenzte Unterbringung zu entlasten sowie ihre Ressourcen zu mobilisieren
- Die Dauer der Hilfe sollte 3 Monate nicht überschreiten.

Das Leistungsangebot beinhaltet ...

- Sicherung der Grundbedürfnisse
- die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern von 0- 6 Jahren
- Rund-um-die-Uhr-Betreuung mit intensiver Elternarbeit und individuellen Kontaktvereinbarungen
- Sofortige Aufnahme zur Gewährleistung des Kinderschutzes
- Versorgung, Pflege und Förderung von Säuglingen und Kleinkindern hinsichtlich deren körperlicher, seelischer, geistiger und motorischer Entwicklung
- Einbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten



- insbesondere Zusammenarbeit mit den Eltern
- Clearing: Mitwirkung bei der Prüfung der Rückkehroption durch das Jugendamt, ggf. der Begleitung der Wiederaufnahme in die Familie bzw. Mitwirkung bei der Erarbeitung einer qualifizierten Bedarfsanalyse
- Fallmanagement

Arbeit mit den Familien

Eine möglichst gelingende Zusammenarbeit zwischen Eltern und der Kinderkrise steht im Vordergrund, um Hilfeprozesse zu befördern. Die Elternarbeit kann in Form von regelmäßigen Gesprächen und Kontakten, begleiteten Umgängen, Eltern-Kind-Nachmittagen etc. stattfinden. Insbesondere werden systemische Ansätze genutzt, um Ressourcen zu aktivieren und Veränderung sowie Entwicklung in den Familien zu ermöglichen. Die Eltern sollen befähigt werden, die individuellen Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und adäquat darauf zu reagieren.